# Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft „Rosenfeld Jagdbezirk 2 (Heiligenzimmern)“

Am **Montag, 23. November 2026, um 16:00 Uhr** findet in der Festhalle Rosenfeld, Schulstraße 7, eine nichtöffentliche Versammlung der **Jagdgenossenschaft „Rosenfeld Jagdbezirk 2 (Heiligenzimmern)“,** statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk 2 Heiligenzimmern gehören und **auf denen die Jagd ausgeübt werden darf**.

**Der gemeinschaftliche Jagdbezirk 2 Heiligenzimmern umfasst:**
Alle Flurstücke, die nicht Teil eines Eigenjagdbezirkes sind auf Gemarkung Heiligenzimmern

Außer folgender Flurstücke auf Gemarkung Heiligenzimmern (Gewann Hessenbühlwald): Flurstücks-Nr. 1852/1, 1852/2, 1852/3, 1852/4, 1853, 1855, 1856.

Zusätzlich folgende Flurstücke auf Gemarkung Rosenfeld (Gewanne Brenntenwald, Tal, Vogelmühle) Flurstücks-Nr. 1074, 1075, 1075/1, 1075/2, 1076, 1076/1, 1076/3, 1077, 1077/1, 1077/4, 1077/5, 1078, 1080, 1082, 1084, 1085, 1085/3, 1090, 1090/3, 1092/1.

Eine Karte des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 2 Heiligenzimmern ist auf der Internetseite der Stadt Rosenfeld ersichtlich.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 2 Heiligenzimmern, sowie deren Bevollmächtigte Zutritt.
Vertretungsvollmachten**, auch für Ehegatten und Miteigentümer,** sind mitzubringen.

Die Vollmachtformulare können auf der Internetseite der Stadt Rosenfeld heruntergeladen oder im Bürgerbüro der Stadt Rosenfeld abgeholt werden.
Ein Bevollmächtigter kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist von **15:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personifizierte Stimmzettel angefertigt werden müssen.**

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft „Rosenfeld Jagdbezirk 2 (Heiligenzimmern)“.
Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Täbingen zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Personen, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind.
5. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Rosenfeld Jagdbezirk 2 (Heiligenzimmern)“
8. Verschiedenes

Thomas Miller
Bürgermeister